

Bericht der Fachtechnischen EFRE-Prüfstelle in der LGB zum Stand der EFRE-Förderung zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg

Grundlagen

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 werden dem Land Brandenburg von der Europäischen Union 1,499 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Davon sind 29,2 Millionen Euro für Maßnahmen zum Aufbau der Geodateninfrastruktur (GDI) im Land Brandenburg vorgesehen.

Mit dem Aufbau der GDI wird die ressortübergreifende Vernetzung von Geodaten der Fachverwaltungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft angestrebt. Ziel ist es, die vorhandenen Geodaten unter Beachtung der Standards des OGC und der ISO bereit zu stellen. Geodaten werden somit im Internet recherchierbar und analysierbar. Sie können als komplexe Datenströme transportiert und im Internet anschaulich visualisiert werden.

Mit der Veröffentlichung am 30.12.2009 im Amtsblatt für Brandenburg trat die derzeit gültige Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichtlinie) in Kraft. Die weitgehend inhaltsgleichen Grundsätze zur Strukturfondsförderung von GDI-Maßnahmen des Landes galten bereits mit Wirkung vom 01.07.2009. Aufgrund dieser Rechtsvorschriften können GDI-Maßnahmen, wie der Aufbau von Geo-Portalen, die Erfassung von Metadaten zu vorhandenen Datenbeständen und die

GDI-konforme Aufbereitung von Geodaten, mit EU-Mitteln unterstützt werden.

Fördermittelempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände, Wirtschaftsunternehmen, staatliche Hochschulen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Landesbehörden, Landesbetriebe, Einrichtungen und Gerichte des Landes Brandenburg sein. Die fachtechnische Prüfung der Förderanträge führt seit dem 01.09.2008 die eigens hierfür eingerichtete Fachtechnische Prüfstelle im Dezernat 43 des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (EFRE-Prüfstelle) durch.

Tätigkeiten der Prüfstelle

Die EFRE-Prüfstelle wird in verschiedenen Phasen im Verlauf einer EFRE-Maßnahme tätig:

Vor der Antragstellung

Noch vor der Antragstellung wird auf Wunsch in Beratungsgesprächen mit Interessenten und potentiellen Antragstellern die geplante Maßnahme erörtert. Grundlegend in diesem Stadium ist die Beratung hinsichtlich

- der förderfähigen und nicht förderfähigen Maßnahmenbestandteile,
- der einzureichenden Unterlagen und
- des Ablaufs des Förderverfahrens.

Wenn es schon ähnlich geartete Anträge gibt, können an dieser Stelle schon Kontakte zu Partnern hergestellt werden.

Während der Antragsprüfung

Nach der Antragstellung wird in der fachtechnischen Prüfung der Anträge eine Vielzahl von Kriterien beleuchtet, die für einen erfolgreichen Antrag erfüllt sein müssen. Hierbei sind sowohl die fachlichen und technischen Inhalte der Maßnahme, also ob die beantragte Maßnahme wie geplant umsetzbar ist, als auch die Plausibilität der angesetzten Kosten zu prüfen. Das Prüfergebnis mündet in einem Bericht für das Ministerium des Innern (MI), welches diese Stellungnahme der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung vorlegt. Im Prüfergebnis werden u. a. auch Auflagen für den Antragsteller formuliert, die für eine erfolgreiche Abnahme der Maßnahme entscheidend sind. Zur Bewertung der angesetzten Kosten werden durchschnittliche Richtwerte herangezogen.

Bei der Maßnahmendurchführung

Während der Umsetzung der Maßnahmen steht die Prüfstelle als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Ebenso können hier Fragen zum einzureichenden Nachweis der Verwendung der Fördermittel beantwortet werden. Wichtig ist in diesem Stadium die Beratung bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Maßnahmen, wobei das GeoServiceCenter (ebenfalls im Dezernat 43 des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg angesiedelt) unterstützend tätig wird.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung

Für die Abnahme der fertigen Maßnahme in der sogenannten Verwendungsnachweisprüfung wird wiederum ein Katalog von

Kriterien als Maßstab für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme herangezogen. Die Erfüllung der im Antrag definierten Ziele sowie der Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid wird gemeinsam mit dem Fördermittelempfänger in einer Präsentation der Ergebnisse abgenommen. Im Falle einer noch unzureichenden Umsetzung werden erneut Auflagen formuliert, die der Fördermittelempfänger bis zur endgültigen Abnahme zu erfüllen hat. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird in einem Abschlussbericht bescheinigt, welcher wiederum dem MI zur Stellungnahme und Weiterleitung an die ILB vorgelegt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von Veranstaltungen rund um das Thema „Aufbau von Geodateninfrastrukturen, INSPIRE“ werden kontinuierlich antragsberechtigte Einrichtungen über die Möglichkeiten der Förderung mit EFRE-Mitteln informiert. Auf diesem Wege sollen Anreize zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen gegeben werden.

Darüber hinaus wird zweimonatlich in einem Infobrief zum aktuellen Stand der Förderung und den neuen Anträgen berichtet. Auf die mittlerweile bewilligten Anträge wird ebenso hingewiesen wie auf Neuerungen zu den Fördermodalitäten.

Daneben beteiligt sich die Prüfstelle an der Erarbeitung von weiteren Informationsmaterialien, wie Faltblättern, Broschüren usw.

Aktueller Stand

In den vergangenen zwei Jahren sind insgesamt 86 Anträge von der fachtechnischen Prüfstelle überprüft worden.

Anteil	Antragsteller
75 %	Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg, d.h. Landkreise und kreisfreie Städte, Städte, Gemeinden und Ämter sowie Zweckverbände, die kommunale Aufgaben wahrnehmen
19 %	Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung sowie Landesbetriebe des Landes Brandenburg
5 %	Wirtschaftliche Unternehmen mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in Brandenburg
1 %	Staatliche Hochschulen des Landes Brandenburg
0 %	Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
0 %	Gerichte

Tabelle 1: Aufteilung der beantragten Fördermittel

Die obige Tabelle zeigt die Aufteilung der derzeit beantragten Fördermittel unter den Antragsberechtigten.

Damit wird eine Mittelausschöpfung von insgesamt ca. 38 % erreicht. Daraus folgt, dass insgesamt gesehen noch hinreichend Mittel zur Verfügung stehen. Genau betrachtet stehen diese EFRE-Mittel allerdings vorrangig noch für Kommunen im Fördergebiet Nord/Ost zur Verfügung.

In der Abbildung 1 ist sowohl die Unterteilung des Landes in die Fördergebiete Nord/Ost (orange) und Süd/West (grün) als auch die Verteilung der kommunalen Antragsteller ersichtlich. Man erkennt deutlich die Unterzahl der Anträge im Gebiet Nord/Ost.

Die noch verfügbaren Fördermittel und deren Verteilung lassen sich den folgenden Darstellungen entnehmen, wobei zu beachten ist, dass aufgrund einer EU-Festlegung im Fördergebiet Nord/Ost die absolute Fördersumme mit 19 Mio. Euro fast doppelt so hoch ist wie im Fördergebiet Süd/West (10,2 Mio. Euro).

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 29,2 Mio. Euro sind in Nord/Ost und Süd/West zusammen ca. 65 % der Mittel noch verfügbar (nicht schraffierte Segmente in Abbildung 2) und rund 35 % bereits gebunden bzw. ausgezahlt (schraffierte Segmente).

Getrennt betrachtet für Nord/Ost (orange) und Süd/West (grün) wird der große Anteil der noch verfügbaren Mittel im Bereich Nord/Ost deutlich: Mit rund 14 Mio. Euro sind hier noch fast die Hälfte der Gesamtmittel ungebunden. Im Bereich Süd/West überwiegt bereits der Anteil der gebundenen Fördermittel die noch verfügbaren Mittel.

Vielfalt der Maßnahmen

Alle gemäß eingangs genannter Vorschriften zulässigen Fördergegenstände zum Aufbau der Geodateninfrastruktur sind durch die geplanten Maßnahmen abgedeckt. Um das große Spektrum der gerade im Fokus stehenden Datenthemen und Infrastrukturbausteine sichtbar zu machen, wird nachfolgend ein Überblick zur The-

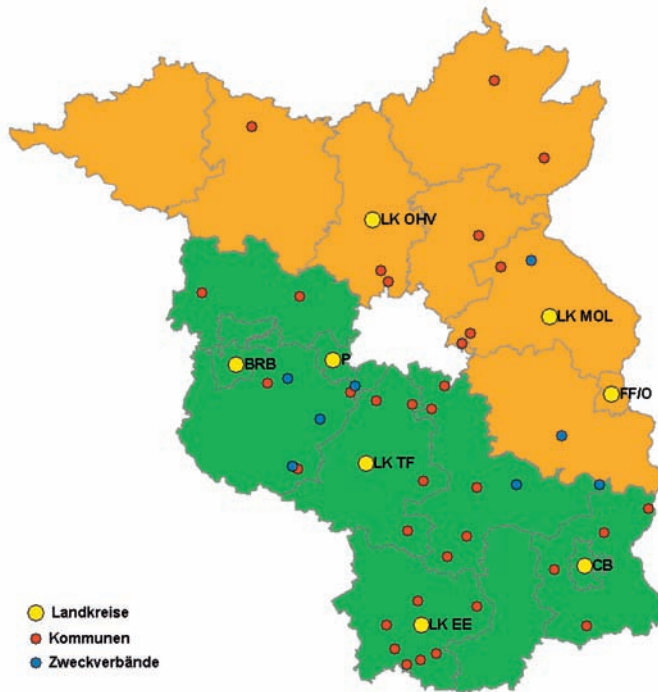


Abb. 1: Verteilung der kommunalen EFRE-Anträge auf die Förderregionen NO und SW

beantragte Fördermittel:

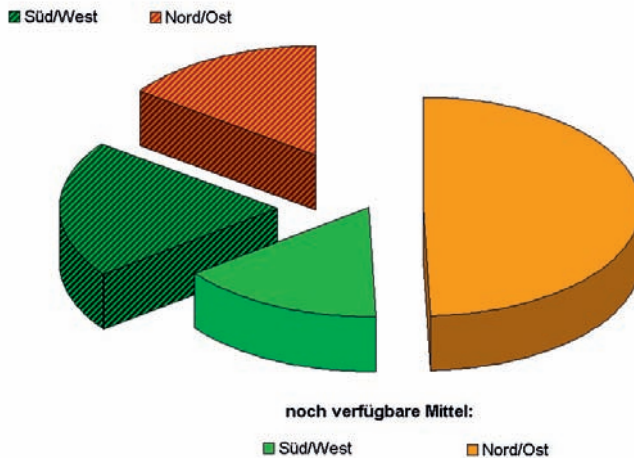


Abb. 2: Mittelausschöpfung getrennt nach Nord/Ost und Süd/West

Begünstigte	Fördergebiet Bbg. Nord/Ost (in Euro)	Fördergebiet Bbg. Süd/West (in Euro)	Brandenburg gesamt (in Euro)
Kommunen	1 446 355	3 151 599	4 597 954
Land	3 308 893	3 158 082	6 466 975
Unternehmen	0	97 270	97 270
Summen	4 755 248	6 406 952	11 162 199
	entspricht 25 % von 19 Mio. €	entspricht 63 % von 10,2 Mio. €	entspricht 38 % von 29,2 Mio. €

Tabelle 2: Beantragte Fördermittel, Anträge bei fachtechnischer Prüfstelle

menbreite der mittlerweile beantragten Maßnahmen gegeben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben u. a. für folgende Geodaten Themen die Digitalisierung und Datenaufbereitung beantragt:

- Bauleitplanung – Thema XPlanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Innenbereichssatzungen usw., Landschaftspläne)
- Trinkwasser- und Abwasserleitungen
- Straßen-, Baum-, Grünflächenkataster usw.
- Stadtentwicklungspläne, Gewerbegebiete
- Straßenbeleuchtung
- Friedhofskataster
- Touristische Informationen (Points of Interest, Radwege usw.)

Die Veröffentlichung der aufbereiteten Geodaten geschieht in der Regel in neu aufzubauenden Infrastrukturknoten und Geoportalen der Gemeinden oder der Landkreise.

Auf Landesebene werden nach derzeitigem Antragsstand eine Reihe von GDI-Komponenten entstehen, in erster Linie sind hier folgende Infrastrukturknoten und Geoportale zu nennen:

- LGB – Geoportal Brandenburg
- LSTE¹ – Katastrophenschutzportal (Prototyp)
- LBGR² – 3D-Untergrundmodell von Brandenburg
- BLDAM³ – ISK für Boden- und Baudenkmale
- LUGV⁴ – OSIRIS (ISK) für Naturschutzfachdaten
- LFB⁵ – WebPortal für forstliche Geofachdaten
- Staatliches Schulamt Wünsdorf – „EduGIS-BB“ für Bildungsstandorte

Darüber hinaus werden bei Bedarf gleichzeitig die Aufbereitungen der Geodaten gefördert, die dann in diese Portale eingebunden werden. Dies betrifft z. B. die Daten der Denkmäler, Biotoptypen, Geologische

¹ LSTE: Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz

² LBGR: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

³ BLDAM: Bbg. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

⁴ LUGV: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

⁵ LFB: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Karten, Feldschätzungsbücher, 3D-Gebäudedaten und historische Waldflächen.

Bei den wirtschaftlichen Unternehmen sind zwei Anträge umgesetzt worden. Dabei handelt es sich um folgende wesentliche Komponenten der Geodateninfrastruktur:

- Serviceportal für Metadaten (Firma Delphi IMM): Tool zur Erfassung und Pflege der Metadaten durch alle GDI-Teilnehmer (u. a. ProMIS-Online)
- Geoportal-Kommune (Derksen/König): Portal-Vorlage zur Nachnutzung durch öffentliche Stellen, insbesondere Kommunen

Ergebnisse

Mit Stand vom September 2010 sind 72 Anträge seitens der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) bzw. des MI bewilligt worden. Von diesen 72 Anträgen

wurden bereits 14 umgesetzt. Dabei handelt es sich in 7 Fällen um Konzeptionen zum Aufbau von GDI-Komponenten, in 5 Fällen um die tatsächliche Realisierung von Infrastrukturknoten bzw. Geoportalen und in weiteren 2 Fällen um die Datenaufbereitung für XPlanungsdaten der Bauleitplanung.

Alle Ergebnisse der EFRE-Maßnahmen werden auf der Internetseite der GDI-Berlin/Brandenburg aufgeführt (http://gdi.berlin-brandenburg.de/efre_ergebnisse.php). Diese Seite wird regelmäßig aktualisiert und sollte von zukünftigen Antragstellern im Vorfeld der Antragstellung auf mögliche Nachnutzung bereits veröffentlichter Maßnahmen hin überprüft werden.

Weitere Informationen unter:

http://gdi.berlin-brandenburg.de/efre_brandenburg.php.

(Heike Winter, LGB)

Abschlussbericht E-Government 2.0 erschienen

Im Jahr 2006 hat die Bundesregierung als Teil des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ eine Strategie für den Ausbau von E-Government in der Bundesverwaltung beschlossen: das Programm E-Government 2.0.

Im Vordergrund stand die qualitative Optimierung des E-Government-Angebots durch möglichst durchgängige elektronische Transaktionsdienstleistungen sowie ein konsequent service- und nutzerorientiertes Angebot. Nun liegt der Abschlussbericht vor.

Er beschreibt die Ergebnisse in den vier Handlungsfeldern Portfolio, Prozessketten, Identifikation und Kommunika-

tion. Sie bilden die Basis, auf der in dieser Legislaturperiode bei der weiteren Modernisierung der Bundesverwaltung aufgebaut wird.

Der Abschlussbericht E-Government 2.0 (Artikelnummer BMI10014) kann über den Publikationsversand der Bundesregierung angefordert werden: Postfach 481009, 18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de.

Weitere Informationen unter:

http://www.geobranchen.de/images/produkte/e-government2.0_abschlussbericht.pdf

(gis-report-news, Ausgabe 14/2010)